

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Geplante Modernisierungsmaßnahmen und Zukunft des Polizeireviers 5 in Stuttgart-Ost

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie inzwischen eine Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der Immobilie Polizeirevier 5 in Auftrag gegeben (bitte unter Angabe des Datums der Beauftragung)?
2. Falls nein – bis zu welchem Datum beabsichtigt sie, dies zu tun?
3. Bis wann wird sie entscheiden, ob das Polizeirevier 5 am angestammten Standort verbleiben wird oder an einen anderen Standort umzieht?
4. Welche Standorte hat sie bereits geprüft, prüft sie derzeit bzw. plant sie für einen alternativen Standort zu prüfen (bitte aufgeschlüsselt nach Adresse)?
5. Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der sich in Prüfung befindlichen bzw. bereits geprüften Standorte hinsichtlich deren Eignung als Standort für das Polizeirevier 5 jeweils gewonnen (insbesondere bezüglich Größe in Quadratmetern, Gebäudezustand und Raumaufteilung sowie geschätzten Kosten)?
6. Welche Kriterien muss ein alternativer Standort erfüllen, damit sie ihn als geeignet einstuft?
7. Welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind in den kommenden Monaten für das Revier 5 geplant (aufgeschlüsselt nach Maßnahme, geplantem Zeitraum und jeweiligen geplanten Kosten)?
8. Bis wann plant sie, die angekündigten Maßnahmen zu technischen Verbesserungen (neue Leitstandstechnik) zur Einsehbarkeit und Ansprache von Besucherinnen und Besuchern im Eingangs- und Wachbereich umzusetzen sowie fertigzustellen?

Eingegangen: 30.6.2025 / Ausgegeben: 25.7.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind für die anderen Polizeireviere in Stuttgart geplant (unter Nennung der Standorte, Maßnahmen und geplanten Zeiträumen für Umsetzung und Fertigstellung)?

30.6.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Bereits seit 1991 ist das Polizeirevier 5 in einem älteren Bestandsgebäude in der Ostendstraße 88 in Stuttgart-Ost untergebracht. Die Büro- und Sozialräume des Reviers, der Eingangs- und Wachbereich sowie der Verwahrraum entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Kleine Anfrage will den aktuellen Stand bezüglich möglicher Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen im Polizeireviers 5 sowie Überlegungen für eine Verlagerung in ein neues Gebäude erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2025 Nr. FM4-33-431/17/7 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Hat sie inzwischen eine Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der Immobilie Polizeirevier 5 in Auftrag gegeben (bitte unter Angabe des Datums der Beauftragung)?*
2. *Falls nein – bis zu welchem Datum beabsichtigt sie, dies zu tun?*
3. *Bis wann wird sie entscheiden, ob das Polizeirevier 5 am angestammten Standort verbleiben wird oder an einen anderen Standort umzieht?*
4. *Welche Standorte hat sie bereits geprüft, prüft sie derzeit bzw. plant sie für einen alternativen Standort zu prüfen (bitte aufgeschlüsselt nach Adresse)?*
5. *Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der sich in Prüfung befindlichen bzw. bereits geprüften Standorte hinsichtlich deren Eignung als Standort für das Polizeirevier 5 jeweils gewonnen (insbesondere bezüglich Größe in Quadratmetern, Gebäudezustand und Raumaufteilung sowie geschätzten Kosten)?*

Zu 1. bis 5.:

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg prüft derzeit in Abstimmung mit der Landespolizei die Möglichkeit einer Neuunterbringung des Polizeireviers 5. Nähere Aussagen sind aufgrund des aktuellen Stands der Prüfung derzeit nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/7824 verwiesen.

6. *Welche Kriterien muss ein alternativer Standort erfüllen, damit sie ihn als geeignet einstuft?*

Zu 6.:

Unterbringungsmaßnahmen des Landes erfolgen regelmäßig in Abstimmung mit den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern nach deren konkretem Bedarf sowie unter Berücksichtigung übergeordneter Landesvorgaben. Der grundsätzliche Bedarf für Polizeireviere ergibt sich aus dem entsprechenden Musterraumprogramm sowie den Regelungen der Landesrichtlinien für den Bau von Polizeidienstgebäuden in Baden-Württemberg (LRL-P). Neben den allgemeinen Anforderungen an ein öffentliches Gebäude wie beispielsweise die Barrierefreiheit sollte ein potenzieller

Standort eines Polizeireviers darüber hinaus unter anderem über eine günstige Verkehrsanbindung verfügen.

7. Welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind in den kommenden Monaten für das Revier 5 geplant (aufgeschlüsselt nach Maßnahme, geplantem Zeitraum und jeweiligen geplanten Kosten)?

8. Bis wann plant sie, die angekündigten Maßnahmen zu technischen Verbesserungen (neue Leitstandstechnik) zur Einsehbarkeit und Ansprache von Besucherinnen und Besuchern im Eingangs- und Wachbereich umzusetzen sowie fertigzustellen?

Zu 7. und 8.:

Die Leitstandertüchtigung wurde im März 2025 fertiggestellt. Eine Ertüchtigung der Brandmeldeanlage wird im dritten Quartal 2025 angestrebt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf einen niedrigen fünfstelligen Betrag. Ferner sind kleinere Maßnahmen im Rahmen des allgemeinen Bauunterhalts geplant.

9. Welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind für die anderen Polizeireviere in Stuttgart geplant (unter Nennung der Standorte, Maßnahmen und geplanten Zeiträumen für Umsetzung und Fertigstellung)?

Zu 9.:

In der Zuständigkeit des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, insbesondere im Rahmen des allgemeinen Bauunterhalts, werden an allen Landesliegenschaften fortlaufend bauliche Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Dringlichkeit sowie der zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten und finanziellen Mittel.

Dr. Splett

Staatssekretärin